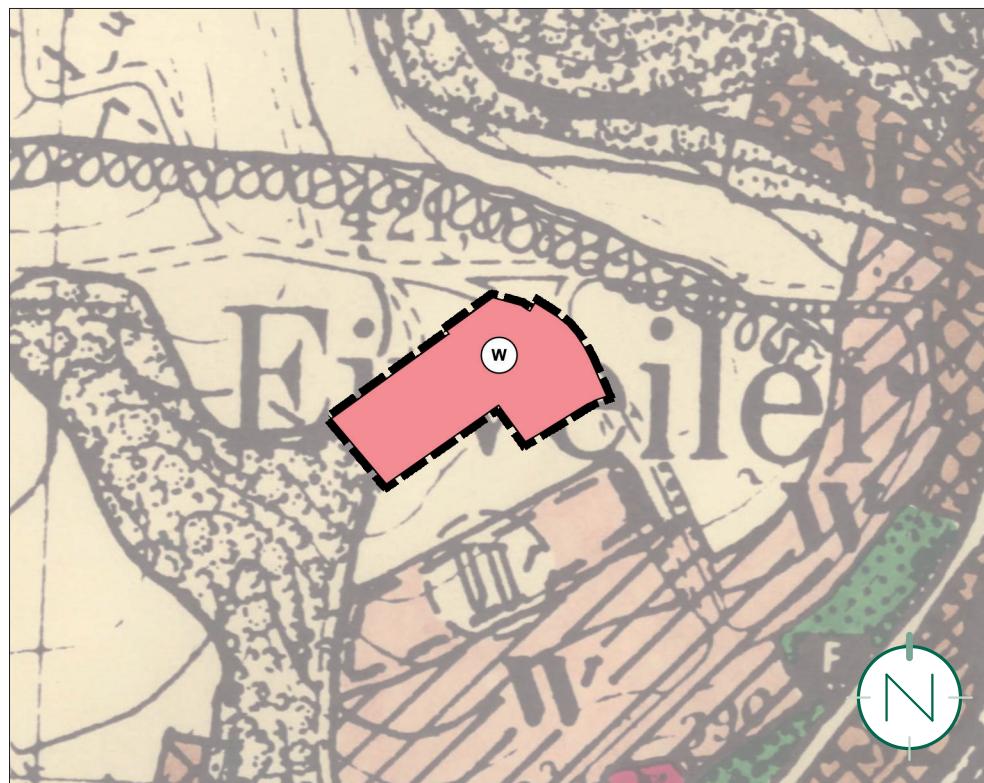


## BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



## TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



## PLANZEICHENERLÄUTERUNG

GELTUNGSBEREICH DER TEILÄNDERUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (ALT)  
(§ 5 ABS. 2 NR. 9A BAUGB)

WOHNBAUFLÄCHE (NEU)  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat am 09.11.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Kapellenflur“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, die Teiländerung durchzuführen, wurde am 17.11.2023 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Nohfelden, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

- Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. die Anpassung des Geltungsbereiches beschlossen, den Entwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

- Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. bis einschließlich \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet (§ 3 Abs. 1 BauGB).

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit elektronischem Schreiben vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. zur Stellungnahme eingeräumt.

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. den Entwurf gebilligt und die Veröffentlichung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Internet inkl. einer Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, wurde in der Zeit vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. bis einschließlich \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.

- Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail, oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung elektronisch benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. zur Stellungnahme eingeräumt.

- Während der elektronischen Beteiligung, Veröffentlichung im Internet / Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit, Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregun-

gen erfolgte durch den Gemeinderat am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).

- Der Gemeinderat hat am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. die Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nohfelden, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Az.: \_\_\_\_\_

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanteiländerung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. ist am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsehbarkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Mit der Bekanntmachung ist die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Nohfelden, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.

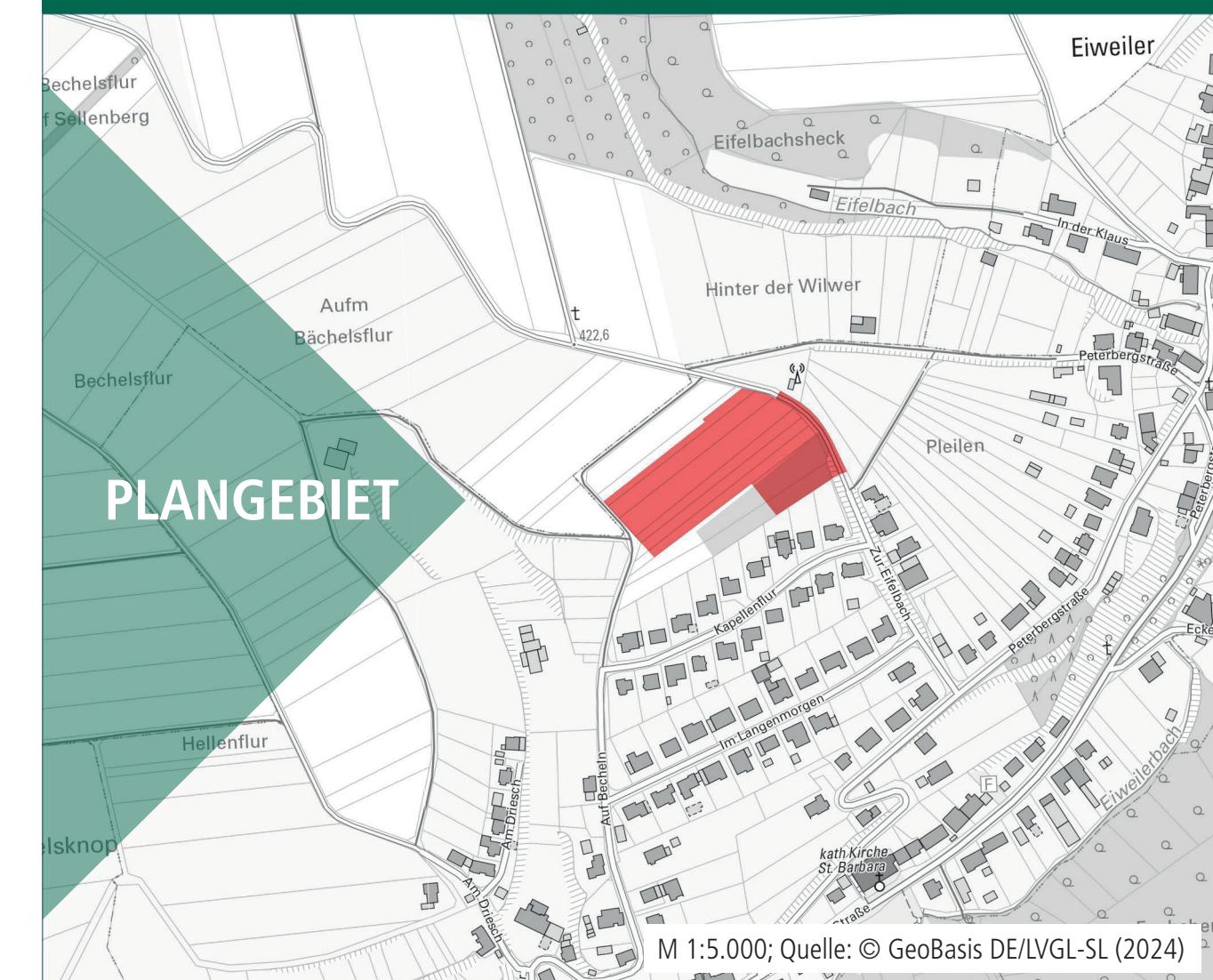
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBL. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBL. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBL. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBL. 2023 I Nr. 176).
- § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Oktober 2024 (Amtsbl. I S. 1024, 1026).

## Nördlich der Kapellenflur Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Eiweiler



Bearbeitet im Auftrag der  
Gemeinde Nohfelden  
An der Burg  
66625 Nohfelden

Stand der Planung: 19.12.2024  
ENTWURF

Maßstab 1:5.000 im Original  
Verkleinerung ohne Maßstab

0 50 250 500

Gesellschaft für Städtebau und  
Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen  
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70  
email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Hugo Kern  
Dipl.-Ing. Sarah End

KERN  
PLAN